

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Malik, Jamal
Title: "Gewalt und Verfolgung im Islam: Versuch einer historischen Perspektive auf den Koran"
Published in: Wege und Hindernisse religiöser Toleranz: zur friedenschaffenden Kraft der Religionen. Weimar: VDG
Year: 2017
Pages: 31 – 47
ISBN: 978-3-89739-792-7

The article is used with permission of [Arts & Science Weimar](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Gewalt und Verfolgung im Islam: Versuch einer historischen Perspektive auf den Koran

JAMAL MALIK

Die gegenwärtige Gemengelage ist geprägt von einem Islambild, welches die Problematik der religiös motivierten Verfolgung bisweilen in dramatischer Art und Weise an den Pranger stellt und den Islam – als personifizierten Monolithen – generell dafür verantwortlich macht. Hintergrundinformationen werden zumeist selten geliefert. Religiöse Übergriffe in islamisch geprägten Gesellschaften füllen seit geraumer Zeit die Schlagzeilen, auch jene auf christliche Minderheiten. Verantwortlich dafür sind meist islamische Zeloten, die sich auf den Koran berufen, um ihre menschenverachtenden Aktionen zu legitimieren. Dahinter stehen nicht selten spezifische Gruppen, die zunehmend in das von einem schwachen Staat verantwortete Machtvakuum drängen und unter Bezugnahme islamischer Symbolik mühelos große Menschenmassen mobilisieren können. Moderate Gegenstimmen werden allenthalben überhört. Diese einseitige Auseinandersetzung mit Gewalt im Islam ist bekanntermassen funktional mit diskursiver Macht ausgestattet, und daher nachhaltig. Ich möchte nicht auf die lange Genealogie des Feindbildes Islam eingehen. Nur soviel sei gesagt: Die gesellschaftliche und politische Orientierungsfunktion von Religion ist durchaus ambivalent. In Verbindung mit einer Politik, welche Identitäten polarisiert und damit ein essentialisierendes Selbstbild gegen ein anderes stellt, kann Religion exkludierend wirken. Sie kann aber auch integrativ sein, wenn sie etwa zivilgesellschaftliche Strukturen so befördert, dass sie sozialverträglich wirkt.

Natürlich kennt der Islam, wie jede andere Religion auch, Gewalt und Verfolgung. Die historischen Fakten bezeugen, dass religiös inspirierte und legitimierte Gewalt bei der Ausbreitung und Konsolidierung von Macht stets eine profunde Rolle spielte. Welche Befunde können aus der Offenbarungsschrift abgeleitet werden? Die Frühzeit des Islam gibt dazu Auskunft. Es ist

daher ein Versuch wert, einige dieser Befunde zu plausibilisieren, indem ihr historischer Kontext zu verstehen versucht wird.¹⁰

Für die frühe Verkündung Muhammads gilt, so die gängige Überlieferung, dass die Stiftungsurkunde des Islam und die Sunna („Brauch, Regel“) des Propheten, welche den Muslimen nach dem Koran als zweite Quelle des islamischen Rechts und islamischer Frömmigkeit gilt, kaum religiöse Verfolgung zulassen. Der Grund dafür mag darin liegen, dass die frühen Muslime in Mekka selbst in hohem Maße durch Verfolgung gelitten und die Konsequenzen einer solchen am eigenen Leib erfahren hatten. Zu nennen ist hier zuvorderst die Verfolgung durch den Stamm der Quraish – erfolgreiche und wohlhabende Handelsleute –, die das Handelszentrum Mekka mit dem Wallfahrtsort Kaaba eifersüchtig kontrollierten. Der dort praktizierte religiöse Kult ging einher mit einer geschützten Zeit, einem geschützten Ort und einem umfangreichen Markt:

„der religiöse Kult am Heiligtum, das samt einem festgelegten Umkreis ein immuner Bezirk (haram) war, gab den Anlass und den Rahmen für einen überregionalen Markt, wobei zur Sicherung des freien Zugangs zum Heiligtum (einschließlich Markt) und des Kultus ebendort eine Friedenszeit vereinbart war, deren Verletzung als schwerer Rechtsbruch galt.“¹¹

Neben der Möglichkeit, das wirtschaftliche Kapital durch Handelsbeziehungen anlässlich von drei Monaten Friedenszeit (9:5) auszuweiten, konnte auch sozio-religiöses Kapital anlässlich von Treffen zwischen verfeindeten Stämmen vergrößert werden. Die verschiedensten Absprachen und Schlichtungen führten zu interessanten politischen Konstellationen.

Dies war in einer stammes- und clanmäßig gegliederten Gesellschaft von ganz besonderer Bedeutung, war doch der einzelne im Familien- und Stammesverband eingebunden. Stammessolidarität war daher überlebenswichtig, nicht zuletzt wegen der vorherrschenden Blutrache, den ständigen Fehden und Kriegen, die nur während bestimmter heiliger Monate unterbrochen

10 Als wesentliche Quellen für die folgende Rekonstruktion dienen Albrecht Noth und J. Paul (Hrsg.): *Der islamische Orient – Grundzüge seiner Geschichte*, Würzburg 1998; Albrecht Noth: „Früher Islam“, in: Ulrich Haarmann (Hrsg.): *Geschichte der arabischen Welt*, München 1991, pp. 11–100; F.M. Donner: *The Early Muslim Conquest*, Princeton 1981.

11 Noth in Haarmann, p. 13f

wurden. Verschiedene lokale Götter, Göttinnen und Geister (Sgl. *jinn*) wurden assoziiert mit Gestirnen, heiligen Steinen, Bäumen und dergleichen. Aber dieser Animismus kannte auch einen Hochgott (*al-ilah*, sprachlich bereits verkürzt zu Allah). Seher, Wahrsager, Zauberer und Dichter hatten eine Mittlerstellung und belebten so das Pantheon. Juden – wenngleich versprengt und isoliert – lebten in Yathrib/Medina, im Jemen, und in einzelnen Oasen; Christen waren enger mit dem benachbarten Byzanz oder aber Äthiopien verbunden. Sie lebten in den nördlichen Grenzgebieten, der Oase Najran und im Jemen. Unter den heidnischen Arabern fanden sich vereinzelt monotheistische Gottsucher, sogenannte *hunafa* (Sing. *hanif*).

In diese Situation wurde Muhammad b. `Abdallah um 570 u. Z. als Angehöriger einer der weniger bedeutenden Sippen (Banu Hashim) des Stammes Quraish in Mekka geboren. Um 610, also im Alter von vierzig,¹² hatte er eine erste Vision; nach längerer Pause folgten weitere Offenbarungserlebnisse, die kontinuierlich bis zu seinem Tod andauerten. Nach anfänglichem Erschrecken und tiefer Verunsicherung gewann er wachsendes Sendungsbewußtsein und warb erste Anhänger. Er verstand sich zunächst wohl als Rufer und Warner an die Araber, die noch keine Offenbarungsschrift erhalten hatten (*al-nabi al-ummi*), sodass er nur schrittweise zu einem strikten Monotheismus überging. Die Mekkaner reagierten anfänglich distanziert bis ungläubig, wachsender Druck entstand erst mit dem Aufruf zu unbedingtem Monotheismus, der die wirtschaftlichen Interessen des Handels- und Wallfahrtsortes Mekka zu gefährden drohte.

Hintergrund der mekkanischen Reaktion war nämlich, daß der „ererbte religiöse Kultus, im Sinne einer Summe von festliegenden (regelmäßig wiederholten) Handlungsabläufen, ... zu den wesentlichen integrierenden Elementen eines Stammes (gehörte).“ Auf diese konstitutiven Bestandteile konnte der Stamm nicht verzichten, ohne seine Identität zu verlieren oder zumindest in Gefahr zu bringen. Unverwechselbare Merkmale waren notwendig, um das Zusammengehörigkeitsbewusstsein seiner Angehörigen zu begründen sowie den Stamm gegen andere tribale Gruppen abzugrenzen.¹³ Diese Identitätsmarker der Quraish griff Muhammad an – heutzutage durchaus

12 Wobei die genauen Daten schwer zu rekonstruieren sind; 40 symbolisiert gemeinhin Prüfung, Bewährung, Initiation und die Rückkehr zur reinen Lehre.

13 Noth in Haarmann, p. 21

vergleichbar mit Verunglimpfung von Staatssymbolen wie Nationalflagge, -hymne, -denkmäler etc. – und machte sie verächtlich.

Die zunehmende Kritik Muhammads an den Quraish und deren Vorvätern musste also zu Spannungen führen, griff er doch die Summe der Fähigkeiten an, die den Quraish ermöglicht hatten, ihre Intelligenz, Besonnenheit und diplomatisches Geschick im Umgang mit tribalen Gruppen, also ihre cleverness (*ahlam*), zu entwickeln. Hinzu kamen die Lehre von einem nahenden Weltende und dem drohenden Strafgericht, sowie die Forderung, den Lebens- und Handlungsstil grundlegend zu ändern. Damit wurden die Tugenden der Quraish umgekehrt in Laster. Dementsprechend wirft der Koran den Ungläubigen immer wieder „Undankbarkeit gegen Gott, Geiz und die Verfolgung falscher Ideale“ vor, ihr gesamtes Tun wird durchweg negativ beurteilt.¹⁴

Seine Predigten bargen eine Gefahr für die Einheit ihres Stammes (*jama`a*), denn Muslim konnte jeder werden, ungeachtet seines Clans und seines sozialen Status, denn unterschieden wurde nur zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Durch diese neue, alternative Kategorie sozialer Zugehörigkeit erhielt Muhammad viel Zulauf aus den Reihen der als gesellschaftlich schwach Angesehenen (*mustad`afun*).

Folglich versuchten die Quraish zunächst, die Sippe des Propheten (Hashim) dazu zu bewegen, gegenüber Muhammad die Schutzpflicht (s. u.) aufzugeben und ihn damit vogelfrei zu erklären. Dann versuchten sie durch Repressalien oder auch durch Folterungen einige Überläufer, vor allem aus den Reihen der sozial Schwachen, wiederzugewinnen. Schwieriger war es bei den mit vollen Rechten ausgestatteten Stammesangehörigen, wozu eben auch junge Menschen zählten. Sie konnten – wenn überhaupt – nur über die Aufgabe der Schutzpflicht des Stammes wiedergewonnen werden. Diese Schutzpflicht war aber selten aufzulösen, wie im Falle von Muhammad selbst deutlich wurde: dessen Onkel (väterlicherseits) und Ersatzvater Abu Talib, der den jungen waisen Muhammad aufgenommen hatte, war zwar nie selber zum Islam übergetreten, hatte aber Zeit seines Lebens den Versuchen der Quraish widerstanden, seinen eigenen Clan (Hashim) zu veranlassen, Muhammad den Sippenschutz aufzukündigen. Zudem hätte dieser Ausstoß zu einer Stigmatisierung des Clans führen können, was sich die Hashims wegen ihrer ohnehin schwachen wirtschaftlichen Position nicht leisten konnten.

14 Noth in Haarmann, p. 25

Die Quellen überliefern, dass frühe Muslime in dieser Phase psychisch wie physisch diskriminiert, verfolgt, gefoltert und auch getötet wurden. Im Jahre 615, also fünf Jahre nach den ersten Offenbarungen, kam es daher zur geheimen Flucht einiger Prophetenanhänger nach Äthiopien – ein Land, das wegen seines monotheistischen (christlichen) Glaubens als geeigneter Zufluchtsort schien. Diese erste Hijra vollzogen 83 Flüchtlinge. Einer von ihnen dichtete wie folgt:

*„O Reiter, bringe von mir eine Botschaft zu denen,
die Gottes Worte und Kunde vom Glauben erstreben.
Berichte allen Verfolgten im Tale von Mekka,
die dort nur Qualen und schmachvolle Folter erleben:
„Wir haben im Land unseres Gottes die Helfer gefunden,
die uns aus Schande und Scham und Erniedrigung heben.
So bleibet nicht länger mehr dort, wo euch Schmach und Verachtung
im Leben wie auch im Tode für immer umgeben“¹⁵*

Aufgrund zahlreicher wirtschaftlicher, aber auch logistischer Gründe folgte man diesem Aufruf nicht. Weitere Verfolgungen mündeten in Handelskriegen. Eine Boykotturkunde der Quraish wollte Ehen und Handel mit den Angehörigen der Hashim und der Muttalib unterbinden, Muslimen wurde ein spezifisches Viertel zugewiesen. Dieser Zustand sozialer Segregation dauerte etwa zwei drei Jahre an, bis einige sympathisierende Mekkaner die Aufhebung des Boykotts betrieben.

Die Gemengelage suggeriert ein apokalyptisches Szenario mit messianischen Erwartungshaltungen, die auch in den frühen Überlieferungen des Korans zu finden sind. Apokalypse war auch der Kerngedanke der Prophetie Muhammads, dass nämlich Gott am Ende der Welt ein Jüngstes Gericht über die Menschen halten werde (Koran 84:1–12). Der von Muhammad proklamierte Messianismus reflektierte zudem auf die Existenz einer neuen Schöpfung, und zwar durch einen Heilsplan, den der Erlöser umsetzen mochte. Vorbereitung durch gute Taten und Besetzung politischer Schaltstellen waren für diesen Zweck mittelfristig wichtig, zumal Messiaskonzepte umfunktionierte Herrschaftskonzepte darstellen; radikal formuliert bezeichnen sie nicht mehr

15 Ibn Ishaq: Das Leben des Propheten, *Das Leben des Propheten. As-Sira An-Nabawiya*. übersetzt von Gernot Rotter, Spohr, Kandern im Schwarzwald 1999, p. 66

die (Repressions-)Rechte des Herrschers, sondern die (Autonomie-) Ansprüche seiner potentiellen Untertanen, also der negativ Privilegierten, die ihre Würde auf eine endzeitliche Verheißung gründen.¹⁶ Durch die Schaffung neuer Solidaritätsformen, die das Stammesleben überwinden halfen, sollte die Welt radikal erneuert und verschiedene Gesellschaftsgruppen zu einer gesellschaftlichen Bewegung, der Umma, zusammengeführt werden. Folglich hat der islamische Messianismus stets starke gemeinschaftsbildende Funktion,¹⁷ die *horizontal* und *vertikal* wirken kann: die Erlösung aller Menschen von weltlichem Leid, von Bedrohung und Verfolgung sowie das Stürzen des Reiches des Bösen und die Errichtung eines Himmelreiches.¹⁸

Dieser Heilsplan sollte mit allen Mitteln umgesetzt werden, zunächst friedfertig, gleichwohl unter anfänglich unzumutbaren Umständen, die sich erst allmählich ins Positive wendeten. Damit wurden allerdings aus Verfolgten Verfolger. Muhammad entsprach daher auch jenem prophetischen Zyklus, der Berufung, Verkündigung, Widerstand und Vertreibung, Kampf und Sieg in sich schließt.

Die Verfolgung der eigenen Gemeinde gerann zu einem wichtigen Teil des kulturellen Gedächtnisses; vormuhammadanische Propheten standen – so das Narrativ – bei der Schaffung einer solchen kollektiven Leidensgeschichte Pate: Der Koran weiß, dass diese Propheten als Verkünder und als Vertriebene kaum gehört, allenfalls belächelt (15:11) und als Lügner bezeichnet wurden (3:184, 22:42, 23:44, 35:25). Ihre Botschaft wurde abgelehnt (11:59), sie wurden als Träumer denunziert (21:5), als Dichter, Magier und Verrückte angeklagt (21:5, 51:52), und in der Folge mit dem Ausschluss (14:13) und gar mit dem Tod (2:61, 91) bedroht; schließlich waren diese Propheten aus der Sicht des Establishments doch normale sterbliche Gestalten (14:10, 17:94, 36:15, 64:6). Diese koranischen Überlieferungen mögen Muhammad angesichts seiner eigenen prekären Situation wenn nicht beruhigt, so doch einen Erfolg in Aussicht gestellt haben, denn, so Koran 41:43

„Zu dir wird (von deinen ungläubigen Landsleuten) nichts anderes gesagt, als was zu den Gesandten vor dir (von ihren jeweiligen Lands-

16 Siehe Cancik, H./B. Gladigow/M. Laubscher (Hg.) (1990): Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe. Bd. 2. Stuttgart

17 Siehe Mühlmann, Wilhelm E. (1961): Chiliasmus und Nativismus, Berlin

18 Vgl. Levinson, Nathan Peter (1994): Der Messias, Stuttgart, pp. 20f

leuten) gesagt worden ist. Dein Herr ist (immer) bereit, (den Menschen) zu vergeben, aber auch, (sie) schmerzhaft zu bestrafen.“ (41:43)

Allerdings waren die verfolgten Propheten – so die koranischen Überlieferungen – konsequent friedfertig in ihrer Mission. Diesem Weg eiferte Muhammad nach, jedenfalls in der mekkanischen Periode:

16:125: „Ruf (die Menschen) mit Weisheit und einer guten Ermahnung auf den Weg deines Herrn und streite mit ihnen auf eine möglichst gute Art! Dein Herr weiß sehr wohl, wer von seinem Weg abirrt, und wer rechtgeleitet ist.“

Gleichwohl war Bestrafung antizipiert, berichtet der Koran doch selbst von solchen „Strafgeschichten“, wie die von Noah, Hud, Salih, Shu`ayb und Lot, und verkündet (7:94):

„Und wir haben keinen Propheten in eine Stadt gesandt, ohne dass wir über ihre Bewohner Not und Ungemach hätten kommen lassen, damit sie sich vielleicht demütigen würden.“

Schließlich hatte Gott versprochen (2:99), seine Gesandten zu schützen (14:47; 17:76–7) und sie vom kollektiven Desaster zu retten:

10:103: „Hierauf (wenn das Strafgericht hereinbricht) erretten wir (jedesmal) unsere Gesandten und diejenigen, die glauben. So (gilt es) als eine Verpflichtung für uns, die Gläubigen zu erretten.“

Eine kollektive Flucht aus Mekka war aufgrund der zunehmenden Verfolgung allerdings nur eine Frage der Zeit. Ausschlaggebend für Muhammads Auswanderung von Mekka nach Medina war schließlich der Tod zweier seiner größten Unterstützer: sein Onkel Abu Talib (um 619) und seine Gattin Khadija (619). Die im Folgenden heftiger werdenden Angriffe wurden von einem persönlichen Feind Muhammads, nämlich dem Nachfolger Abu Talibs, Abu Lahab angeführt, der selbst im Koran verflucht (Sure 111) wird.

Unter diesen Umständen war Muhammad nun gezwungen, nach neuen Allianzen zu suchen, und zwar außerhalb seines Stammes, jedoch bei jenen,

auch entfernten Stämmen, die mit dem Heiligtum von Mekka in der einen oder anderen Form in Verbindung standen. Die Pilgerreise, der Hajj, an dem zahlreiche Stammesvertreter von nah und fern zusammenkamen, bot sich für die Propagierung der Botschaft an. Damit erweiterte sich auch der Aktionsradius des Propheten: es ging jetzt nicht mehr nur um die Warnung seines eigenen Volkes in Mekka, sondern die Warnung erweiterte sich ins Unbestimmte. Das Partikulare wurde generalisiert.

Die meisten Gruppen lehnten aber seine Gesuche ab.¹⁹ Eine Lesart ist der Meinung, dass sich Muhammad daher als Gesandter Gottes – und damit in der Nachfolge der biblischen Offenbarungsempfänger – präsentiert haben musste. Dies hatte Implikationen, denn wer wollte schon seine eigenen Traditionen aufgeben, einen Gottesgesandten mittelfristig als Führer akzeptieren und dann auch noch kriegerische Auseinandersetzungen mit den Quraish riskieren. Nur eine Gruppe zeigte Interesse an einer Zusammenarbeit. Sie kam aus der großen Oasensiedlung Yathrib, ca. 400 km nördlich von Mekka. Sie und andere unterstützende Medinenser wurden später unter der Kollektivbezeichnung „Ansar“ – Helfer – bekannt.

Infolge der Migration Muhammads nach Medina 622 und der allmählichen Machtzunahme der Muslime, änderte sich die Perspektive auf Glaubensverkündigung, die im Koran nachvollzogen werden kann, wenn nun zunehmend zum Gebrauch von Gewalt gegenüber Nicht-Muslimen aufgerufen wird; die ursprüngliche friedliche Propagierung der ersten – mekkanischen – Phase wurde als abrogiert betrachtet; bald entstanden detaillierte Ausführungen zum jihad, in denen die Übermittlung der Botschaft oder Mission (da`wa) lediglich als eine der Gewaltanwendung vorgelagerte Voraussetzung integriert wurde: Bevor nicht-muslimische Armeen oder Territorien angegriffen wurden, mussten ihnen drei Möglichkeiten eingeräumt werden: 1) da`wa (Einladung), den Islam zu akzeptieren, 2) Kopfsteuer zu zahlen oder 3) sich für den Kampf bereit zu machen.

19 Dies scheint zu verwundern, denn Schutzgewährung war Bestandteil des Gewohnheitsrechts. Und für diese Schutzgewährung gab es zwei Institutionen: die zeitlich befristete Nachbarschaftshilfe (*jiwar*) deutete auf eine Distanz des Gaststammes zum Beschützten, während der Eid (*hif*) keine zeitliche Begrenzung festlegte und auch die genealogische Integration des Fremden in den Stamm ermöglichte. Beide Einrichtungen schienen nicht zu greifen.

In 2:190 spricht der Koran dann deutlich von Töten, als die noch junge islamische Gemeinde sich konsolidieren und nach außen schützen musste. Dort heißt es:

„Kämpft um Gottes Willen gegen diejenigen, die gegen euch kämpfen! Aber begeht keine Übertretung (in dem ihr den Kampf auf unrechtmäßige Weise führt). Gott liebt die nicht, die Übertretungen begehen.“

Das arabische Wort für töten lautet hier „qital“, nicht „jihad“. Während Jihad sich ausschließlich auf den physischen und auch nicht-physischen Kampf der Muslime gegen Nicht-Muslime bezieht (2:218), meint qital allein den physischen Kampf (etwa Vers 4:74), und zwar sowohl der Muslime als auch Nicht-Muslime (2:191, 2:217, 9:36, 59:14). Dieser Wortlaut muss auf dem Hintergrund des drohenden Abfalls arabischer Stämme vom Islam (fitna) gelesen werden, der die Desintegration und den Zusammenbruch des islamischen Systems hätte bewirken können. Es ging zuvorderst um Selbstverteidigung, die freilich gewisse ethische Grenzen einhalten musste: der Angriff auf Minderjährige, Frauen und alte Menschen ist untersagt.

Infolge der Auswanderung (hijra) von Mekka nach Medina 622 – mit zahlreichen mekkanischen Exilanten (muhajirun) – kam es auch zu einer steigenden Anzahl von Razzien (ghazwa) gegen die Karawanen der Quraish. Grundsätzlich waren ghazawat nicht außergewöhnlich – handelte es sich doch traditionellerweise um von nomadischen Beduinen organisierte Plünderungen gegen rivalisierende Stämme oder auch gegen wohlhabende, sesshafte Nachbarn. Ghazawat waren daher mit gewisser Legitimität ausgestattet. Die durch Mekka führende Handelsroute konnte von Medina aus leicht angegriffen werden sodass sich zahlreiche Muhajirun (aus Mekka nach Medina geflüchtete Muhammadgenossen) zu solchen Razzien berufen fühlten, waren sie doch aus Mekka verbannt worden, was ein ernstzunehmender Verstoß gegen die Gastfreundschaft der Araber darstellte. Während die Überfälle den Muslimen ermöglichten, ihre wirtschaftliche Basis in Medina zu festigen, sahen die Mekkaner darin reines Banditentum und eine potentiellen Bedrohung ihrer Existenz und ihres Prestiges. Als um 624 – also zwei Jahre nach der Hijra – die Razzien an dramatischen Ausmaß zunahm, und nun auch die Mekkaner zunehmend Medina angriffen, schlugen Muslime mit einer bis dato größten muslimischen Exil-Armee zurück und provozierten durch das Töten eines

Mekkaners die Blutfehde. Immerhin fand der Schlag im Monat Rajab (später der 7. islamische Monat) statt, in dem traditionellerweise Waffenstillstand gewahrt wurde. Man wollte sich nämlich durch das Plündern einer reichen Karawane von Syrien nach Mekka die in Folge der Migration entrissenen Güter wiederholen. Mit anderen Worten, nach der Hijra stand Vergeltung an, pagane Tradition wurde nun offen bekämpft. So verkündet Vers 22:39:

„Denjenigen, die (gegen die Ungläubigen) kämpfen, ist die Erlaubnis (zum Kämpfen) erteilt worden, weil ihnen (vorher) Unrecht geschehen ist. – Allah hat die Macht, ihnen zu helfen.“

Die neuerliche Erlaubnis zu Kämpfen und zu Töten war eine Antwort auf das Problem, welches die mächtigen mekkanischen Stämme durch ihren Abfall vom Islam und durch die Verfolgung der Muslime darstellten.

Um die Lage im medinensischen Exil zu befrieden, fasste die schwer zu interpretierende und datierende „Gemeindeordnung von Medina“, (623–24? 623–27?) Muslime sowie heidnische und jüdische Clans und Stämme in einer politischen Schutzgemeinschaft (*umma*) unter Führung Muhammads zusammen. Sie sollte Stammespartikularismen in Medina überwinden und sprach daher Muslimen und Juden die gleichen Rechte und Pflichten zu; Vertreter verschiedener monotheistischer Religionen wurden anerkannt und bildeten zusammen eine *Umma* mit den Gläubigen (d.h. Muslimen), Stämme und Sippen gewährten einander Schutz.

Die Auflösung heidnischen Glaubens und Kulte und der Wechsel zum monotheistischen Islam und seinem Kultus bedeutete vor allem die Schaffung einer kollektiven Identität im Bereich des Handelns und des Denkens, die es bislang nicht gegeben hatte. Die untereinander verfeindeten Medinenser sahen in einem solchen Kultus-Wechsel und im einheitsstiftenden Gedanke, der in der Gemeindeordnung postuliert wurde, zunächst eine Möglichkeit, ihre Zwietracht zu überwinden – zudem waren sie durch die Juden mit monotheistischen Ideen vertraut –, so dass es dort zu wenig heidnischer Opposition kommen sollte.²⁰ Dieser „zunehmend einhellige Kultuswechsel der Sippen von Yatrib/Medina“ ging einher mit der „Annahme eines grup-

20 Rahman, H.: „The Conflicts Between the Prophet and the Opposition in Medina“, in: *Der Islam* 62/2 (1985), pp. 260ff; und Montgomery Watt: *Muhammad at Medina*, Oxford: Clarendon Press, 1956 pp. 180ff

penspezifischen hohen Ranges“, der andere Merkmal und Erkennungszeichen ausschloss. „Entsprechend den tribalistischen Vorstellungen der Zeit lässt sich dieser Vorgang somit durchaus auch als Stammeskonsolidierung, wenn nicht -gründung verstehen.“²¹ Die vertragschließenden Parteien waren somit *eine Konföderation/Gemeinschaft (Umma) unter Ausschluss aller anderen*. Diese Ummatisierung partikularistischer Stammesgesellschaft schuf sowohl Einheit unter den medinensischen Clans (*ansar*), als auch eine Integration der ausgewanderten Quraischiten in Medina (*muhajirun*). Diese Umma oder Konföderation stand freilich unter Leitung des Gottesgesandten und unter dem Zeichen des Islam.²² Dieser qualitative Aspekt wirkte sich quantitativ aus: Muslim-Sein wurde normal in Medina, wobei der Islam allerdings nur als lose Klammer diente, denn die interne Angelegenheiten regelten weiterhin die Stämme selbst, wenn auch mit Muhammad als effektiver Krisenmanager der neuen Umma. Mehr noch, der neue – islamische – Kultus bestand aus der Verehrung eines aktiven, sich offenbarenden Gottes – nicht der passiver Götter – und Muhammad war der Übermittler einer sich stetig zu ihm „herabkommenden“ Botschaft. Damit schien der Prophet „über eine – sich ständig erneuernden Legitimation zur Führung der unter dem Vorzeichen des Islam konstituierenden *umma* eine Legitimation“ zu verfügen, „die in ihrem Rang mit Nichts in seiner Umwelt bisher Bekanntem vergleichbar war...“ Bündnispartnern blieb daher nichts anderes übrig, als sich dem Vorzeichen Gottes und des Islam zu verpflichten. „Eine Verletzung von Abmachungen erhielt unter diesem neuen Aspekt dann den Charakter eines religiösen Vergehens.“²³

Die Gemeindeordnung – so betont das Narrativ – setzte die Anerkennung anderer Religionen voraus, eine Politik, die schon durch die in Mekka offenbarten Sure 109 („Die Ungläubigen“) antizipiert worden war:

„Ihr Ungläubigen! Ich verehere nicht, was ihr verehere (...). Ihr habt eure Religion, und ich die meine.“

21 Noth in Haarmann, p. 35

22 Dies scheint einherzugehen mit dem Selbstverständnis des Propheten; vgl. Welch, Alford T.: „Muhammad’s Understanding of Himself: The Koranic Data“, in: Richard G. Hovannisian and Speros Vryonis (eds.): *Islam’s Understanding of Itself*, Malibu, Calif. 1983, pp. 15–53

23 Noth in Haarmann, pp. 36, 40

Die Unterscheidung in verschiedene Religionsangehörige deutet darauf hin, dass den frühen Muslimen die Universalität religiöser Phänomene und religiöse Vielfalt durchaus bekannt war und von ihnen auch bedingt anerkannt wurde. In der Tat oszillierten die vor-islamischen arabischen Stämme zwischen den beiden Großreichen von Byzanz und dem der Sassaniden und waren daher mit verschiedenen sozialen und religiösen Erscheinungsformen schon vertraut.²⁴ Ebenso deutet die Auffassung, jeder Mensch sei in seiner Erschaffenheit für die Offenbarung empfänglich und folgerichtig würde jedem Volk eine solche Offenbarung in seiner Sprache zuteil,²⁵ darauf hin, dass die Vorstellung eines einzigen, ja einzigartigen Glaubens (*din*) wohl bestand, er sich aber in verschiedene religiöse Traditionen (*milla*) und Glaubensgemeinschaften (*umma*) verzweigte.

Folglich wird der göttliche Ursprung der heiligen Schriften der Christen und Juden anerkannt, versteht sich der Koran doch als Fortführung der Torah, der Psalmen und des Evangeliums, wie aus 5:48 hervorgeht. Allerdings hätten sich christliche und jüdische Praktiken erst nachträglich eingeschlichen und so die ursprüngliche Gottesbotschaft verzerrt. Der Bezug auf Abraham als Stammvater ist in diesem Narrativ von großer Bedeutung: Er sei weder Christ, noch Jude sondern Mitglied der reinen Religion (2:133–141). Die Ausstattung mit einer rückwirkenden Genealogie mag einerseits eine Absage an jüdisches und christliches Religionsverständnis sein. Andererseits wird den „Leuten des Buches“ ein klares Privileg eingeräumt, wenn der Vers 2:256 („In der Religion gibt es keinen Zwang“) sich nur auf die Buchbesitzer bezog. Christen und Juden werden in den Status der Schutzbefohlenen erhoben.

Der folgenden Vers 22:40 ist noch aufschlussreicher, da darin sogar zur Verteidigung anderer Religionen aufgerufen wird:

22:40: „(Ihnen) die unberechtigterweise aus ihren Wohnungen vertrieben worden sind, nur weil sie sagen: Unser Herr ist Allah. – Und wenn Allah nicht die einen Menschen durch die anderen zurückgehalten hätte (indem er ihnen aus ihren eigenen Reihen Widersacher entstehen ließ), wären (überall) Einsiedlerklausen, Kirchen, Synagogen und (andere)

24 Siehe dazu Walter Dostal: „Die Araber in vorislamischer Zeit“, in: Albrecht Noth und Jürgen Paul (Hgg.): *Der islamische Orient*, Würzburg 1998, pp. 25–44.

25 Vgl. Abdoljavad Falaturi: „Der Koran: Zeugnis der Geschichte seiner Zeit“, in: Albrecht Noth und Jürgen Paul (Hgg.): *Der islamische Orient*, Würzburg 1998, p. 79

Kultstätten, in denen (allen) der Name Allahs unablässig erwähnt wird, zerstört worden. Aber bestimmt wird Allah denen, die ihm helfen, (ebenfalls) helfen.“

Der Zusatz „der Name Allahs unablässig erwähnt wird“ gilt für alle Gebetsorte, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, also im Sinne von: ‚wo des Namens Gottes gedacht wird‘. Für Polytheisten und Abtrünnige hingegen galt der Schwertvers:

9:29: „Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Gott und den jüngsten Tag glauben und verbieten, was Gott und sein Gesandter verboten haben, und nicht der wahren Religion angehören – von denen, die die Schrift erhalten haben – (kämpft gegen sie) bis sie kleinlaut aus der Hand Tribut zahlen!“

Die Beigesellung galt als die schwerste Sünde, und konnte auch nicht akkommodiert werden; sie kann nicht vergeben werden. Daher waren Polytheisten – zumal in Mekka – aus der Umma ausgeschlossen, verfolgt und getötet:

„... Und tötet sie (d. h. die heidnischen Gegner), wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben! Der Versuch (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen (al-fitna) ist schlimmer als Töten (al-qatil). ... 193: Und kämpft gegen sie, bis niemand (mehr) versucht, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, und bis nur noch Allah verehrt wird! Wenn sie jedoch (mit ihrem gottlosen Treiben) aufhören (und sich bekehren), darf es keine Übertretung geben, es sei denn gegen die Frevler.“ (2:191–193)

Abfall vom Islam (*ridda*) in die altarabische, vorislamische Tradition des Heidentums (*jahiliyya*) war ja existenzbedrohend, Vielgötterglaube war daher nicht zu tolerieren:

4:48: „Allah vergibt nicht, dass man ihm (andere Götter) beigesellt. Was darunter liegt, vergibt er, wem er (es vergeben) will. Wenn einer (dem einen) Allah (andere Götter) beigesellt, hat er (damit) eine gewaltige Sünde ausgeheckt.“

Unmissverständlich wurden Muslime aufgefordert, sich gegen mekkanische Götzendiener, die sie gefoltert und gequält und aus ihrer Stadt vertrieben hatten, zur Wehr zu setzen, sie zu verfolgen und auch zu töten.

Ein besonderes Beispiel für Verfolgung bieten die Juden, denn Muhammads Hoffnung, von den Juden, Trägern des monotheistischen Erbes, als Prophet anerkannt und legitimiert zu werden, erfüllte sich nicht. Infolgedessen kam es zur wachsenden Distanz, und im Zuge des Sieges von Badr 624 gegen die zahlenmäßig erheblich überlegenen Quraish und ihre Verbündeten zur Ächtung und Vertreibung der jüdischen Banu Qainuqa', wohlhabende Händler und Handwerker, aus Medina. Die aus Badr mit gesteigertem Selbstbewusstsein hervorgehenden Muslime warfen ihnen nämlich Verrat vor, da sie weiterhin professionsbedingte Handelsbeziehungen mit den Mekkanern pflegten. Koran 8:58 verweist auf dieses Ereignis:

„Und wenn du von (gewissen) Leuten Verrat fürchtest, dann wirf ihnen (den Vertrag) ganz einfach hin! Allah liebt diejenigen nicht, die Verrat begehen.“²⁶

Der Vers wird gerne von späteren Juristen angeführt, um die Behandlung der Juden durch Muslime zu rechtfertigen. Ebenso 3:12:

„Sag zu denen, die ungläubig sind: Ihr werdet besiegt und zur Hölle versammelt werden – ein schlimmes Lager!“

Der muslimische Sieg bei Badr alarmierte die umliegenden Stämme vor der aufstrebenden Macht des Islam, sodass es zu einem Rachefeldzug der mekkanischen Quraish für ihre Toten bei Badr kam. Für diese Niederlage bei Uhud 625 wurden die jüdischen Banu al-Nadir verantwortlich gemacht, wohlhabende Bauern, die große Palmgärten (Datteln) besaßen und Geldverleih trieben. Sie hätten einen Plot gegen Muhammad geschmiedet. Sie wurden aus Medina

- 26 Und 3:118: Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht Leute zu Vertrauten, die außerhalb eurer Gemeinschaft stehen! Sie werden nicht müde, euch zu verderben, und möchten gern, daß ihr in Bedrängnis kommt. Aus ihren Äußerungen ist (schon genug) Haß kundgeworden. Aber was sie (an Haß und Bosheit) insgeheim in ihrem Innern hegen, ist (noch) schlimmer. Wir haben euch die Verse klargemacht (damit ihr sie euch zu Herzennehmt), wenn (anders) ihr verständig seid.

verjagt, die Beute wurde verteilt. Anschließend empfing Muhammad die Offenbarung der Sure 59, Der Exodus.²⁷

Die stete Expansion führte schließlich zur sogenannten Grabenschlacht 626/27 (Koran 33:9–27), bei der es zum Massaker an den jüdischen Männern der Banu Quraiza kam. Sie hatten laut muslimischer Überlieferung den Quraish Waffen und andere Instrumente geliefert, und damit gegen die Gemeindeordnung von Medina verstoßen. Der Koran bezieht sich in 33:26 darauf:

„Und er ließ diejenigen von den Leuten der Schrift, die sie unterstützt hatten, aus ihren Burgen herunterkommen und jagte ihnen Schrecken ein, so dass ihr sie (in eure Gewalt bekamet und) zum Teil töten, zum Teil gefangen nehmen konntet.“

Bedenkt man die historischen und sozialen Umstände der arabischen Stämme und vergleicht ihre Methoden mit denen der antiken Römer, so scheint das Töten unterlegener männlicher Widersacher nicht außergewöhnlich. Die Verfolgung der Juden war, so scheint es, weniger islamisch bedingt als vielmehr islamisch formuliert und ließe sich durch macht- und wirtschaftspolitische Interessen deuten, wollten die Juden doch den alleinigen Führungsanspruch Muhammads nicht anerkennen, und konnten die Muslime in die von Juden bis dahin dominierten Bereiche wie Handwerk, Handel, Agrarwirtschaft stoßen.

Mit dieser muslimischen Reaktion auf die jüdischen Gemeinden und deren Verfolgung und Vertreibung erscheinen die Schriftbesitzer im Koran in einem negativen Licht, denn sie rücken in sehr große Nähe zu den polytheistischen Ungläubigen (*mushrikun*). Diesem Bewertungs- und Stimmungswechsel

27 59:2 Er ist es, der diejenigen von den Leuten der Schrift, die ungläubig sind, aus ihren Wohnungen vertrieben hat, zur ersten (diesseitigen) Versammlung (an den Ort ihrer Verbannung). Ihr glaubtet nicht, daß sie wegziehen würden. Und sie meinten, ihre Befestigungen würden sie vor Allah schützen. Da kam Allah (mit seiner Gewalt) über sie, ohne daß sie damit rechneten, und jagte ihnen Schrecken ein, worauf sie eigenhändig und mit den Händen der Gläubigen ihre Häuser zerstörten.... 3 Wenn Allah nicht die Verbannung für sie bestimmt hätte, hätte er sie im Diesseits (auf andere Weise) bestraft. Im Jenseits aber haben sie die Strafe des Hölle feuers zu erwarten. 4 Dies dafür, daß sie gegen Allah und seinen Gesandten Opposition getrieben haben. Wenn jemand gegen Allah Opposition treibt (muß er dafür büßen). Allah verhängt schwere Strafen. 5 Wenn ihr (auf den Grundstücken der Banu Nadier) Palmen umgehauen habt – oder habt stehenlassen–, geschah das mit Allahs Erlaubnis. Auch wollte er (auf diese Weise) die Frevler zuschanden machen.“

vorausgegangen waren Änderungen im muslimischen Kultus und der koranischen Geschichtstheologie: Die Juden hätten sich von der Religion des Stammvaters Abraham entfernt und so ihren Bund mit Gott gebrochen. Muhammad deutete nun den Islam als Erneuerung der ursprünglichen rein monotheistischen Religion Abrahams, und relativiert damit Judentum und Christentum als spätere, zudem verfälschende Versionen der Offenbarung. Der Koran zeigt diesen Identitätenwechsel der Araber in 2:129 an, die nun auch als Besitzer der reinen Religion ihres Vorfahren Abraham ihre Dominanz über Juden und Christen formulieren konnten (Koran 22:78, 6:157, 35:42).

Ein bis zwei Jahre nach der Hijra wurde programmatisch auch die Gebetsrichtung (*qibla*) von Jerusalem nach dem arabischen Mekka mit dem vorislamischen Heiligtum der Kaaba gerichtet (2:142–145), die Zahl der Gebete von drei (morgens, mittags und abends) auf fünf erhöht. Koranisch wird zudem festgelegt (9:29), daß die Schriftbesitzer zwar bekriegt werden sollen und können, aber nicht konvertieren müssen, sondern eher Abgaben abführen (Kopfsteuer: *jizya*), deren Art und Höhe allerdings nicht näher bestimmt ist. Damit wurde es – entsprechenden den damaligen Verhältnisse – möglich, dass Muslime und Nicht-Muslime innerhalb eines islamisch definierten und von Muhammad geführten politischen Verbundes einvernehmlich nebeneinander leben konnten. Die Verfolgung der Anhänger anderer Religionen war laut Koran 10:99 untersagt:

„Und wenn dein Herr wollte, würden die, die auf der Erde sind, alle zusammen gläubig werden. Willst nun du die Menschen (dazu) zwingen, dass sie glauben?“

Ungeachtet dieser, im islamischen Narrative wiederholten Förderung der Meinungsverschiedenheit (11:118) folgte 629 eine kleine Wallfahrt nach Mekka, und im selben Jahr wurde die reiche jüdische Oase Khaibar eingenommen. Auch wurde das spezifisch quraischitische Heiligtum der Ka`aba in das monotheistische Konzept des Islam eingegliedert, indem Abraham zum Stifter des Heiligtums um den schwarzen Stein erklärt wurde. Erst nach etwa sechs Jahren kämpferischer Auseinandersetzungen mit den Quraish kam es zum Waffenstillstand des Propheten mit den Mekkanern: Der sogenannte Vertrag von Hudaibiya (628), durch den Muhammad „mit beachtlichen Zugeständnissen seinerseits sich und seinen Anhängern die Erlaubnis erwirkte, die

Ka`ba-Kultstätte ungestört zu besuchen...“.²⁸ Wenig später wurde die Sure 48, al-Fath (der Sieg) offenbart und einige Verse der ersten Sure al-Fatiha, um den Muslimen den endgültigen Sieg in Aussicht zu stellen.

War Muhammad in Mekka eher jemand, der die Einheit des Stammesverbandes in Gefahr bringen konnte, so war er in Medina solidaritäts- und identitätsstiftend. Dort war er als potentieller Zerstörer der Tradition bekannt, hier als Traditionsbegründer, dort waren Muslime Verfolgte, hier wurden sie zu Verfolgern.

Obgleich es in der islamischen Geschichte zahlreiche Versuche gegeben hat, den Text nach literaturkritischen und hermeneutischen Gesichtspunkten zu verstehen, um seiner Komplexität und Kontextualität gerecht zu werden, dominiert gegenwärtig die wortwörtliche Auslegung. Während die Bibel als göttlich inspirierter Diskurs betrachtet wird, werden die Worte des Korans selbst als göttlich angesehen. Dies erklärt auch seine zentrale Bedeutung für Religion, Recht und Kultur des Islam. Allerdings bietet gerade das islamische Recht genug Belege dafür, dass im lebensweltlichen Kontext dem koranischen Text oft nur zweirangige Bedeutung zugemessen wurde.²⁹

28 Noth in Haarmann, p. 38

29 Z.B. Aharon Layish: "The Transformation of the Shari`a from Jurists' Law to Statutory Law in the Contemporary Muslim World", in: *Die Welt des Islams*, 44 (2004), pp. 85–113